



124/39

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

27. April 1987

Nr. 1292

Büsserach: Erschliessungsplan Oberdorfstrasse-Dellengebiet / Genehmigung  
-----

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat einen Erschliessungsplan über einen neuen Verbindungsweg Oberdorfstrasse-Dellengebiet zur Genehmigung.

Der Erschliessungsplan im Massstab 1 : 500 scheidet eine neue Verbindungsstrasse zwischen der Oberdorfstrasse und dem Dellengebiet aus. Dazu regelt er die Baulinien im Bereich der Parzellen GB Nrn. 206 bis 212.

Die öffentliche Auflage fand in der Zeit vom 13. Februar bis 16. März 1987 statt. Einsprachen wurden keine eingereicht, so dass der Gemeinderat den Erschliessungsplan an seiner Sitzung vom 23. März 1987 abschliessend genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Erschliessungsplan Oberdorfstrasse-Dellengebiet der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.

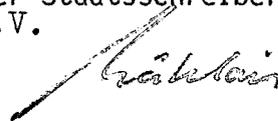
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00  
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr.124/ES)

Der Staatsschreiber:  
i.V.



Verteiler:

- Bau-Departement (2)
- Amt für Raumplanung (3), Bi/ame, mit Akten und 1 gen. Plan
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan  
(folgt später, Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN)
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach
- Ingenieurbüro Schmidlin + Partner AG, 4242 Laufen

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Büsserach: Erschliessungsplan  
Oberdorfstrasse-Dellengebiet.